

# Staatlich geprüfte Kinderpflegerin Staatlich geprüfter Kinderpfleger



## Informationen zur Anmeldung

### Voraussetzungen für die Aufnahme

- ✓ erfolgreicher Abschluss der Mittelschule
- ✓ hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (bei anderer Muttersprache als Deutsch: mind. B2)
- ✓ Nachweis eines geeigneten Praxisplatzes
- ✓ vollständige Anmeldeunterlagen

### Anmeldeunterlagen

- ✓ Anmeldeformular (siehe Homepage)
- ✓ Bewerbungsschreiben
- ✓ tabellarischer, lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild
- ✓ Zeugniskopie der zuletzt besuchten Schule
- ✓ gesundheitliche Eignung (nachgewiesen durch ein ärztliches Zeugnis, nicht älter als 3 Monate)
- ✓ Nachweis einer geeigneten Praktikumsstelle (Formblatt siehe Homepage)
- ✓ Nachweis über die geforderten Deutschkenntnisse (mindestens B2) bei Bewerbern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch

## Die Anmeldung zur zweijährigen Ausbildung ist nach dem Zwischenzeugnis möglich!

### Weitere benötigte Unterlagen während der ersten Schulwochen

- ✓ Untersuchung gemäß der Biostoffverordnung und Nachweis des Masernschutzes
- ✓ Bescheinigung der Erstbelehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz
- ✓ erweitertes Führungszeugnis (darf bei Praktikumsbeginn im November nicht älter als 3 Monate sein)

## Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit (erstes Schulhalbjahr)!

### Kosten

Der Besuch der Berufsfachschule für Kinderpflege ist kostenfrei.

Es fallen jedoch teilweise Kosten für Material, Arbeitsmittel, Haftpflichtversicherung und Veranstaltungen in Höhe von ca. 150 € während des ersten Schuljahres an. Für die Dauer der Ausbildungszeit kann BAföG beantragt werden.

Ansprechpartner: Frau Schropp  
Kontakt Sekretariat: Frau Görtner  
Telefon: 0731 98584-0  
Fax: 0731 98584-125  
Mail: info@bsnu.de